

„Jugendschutz in digitalen Welten - alles außer Kontrolle?“

von

Otto Vollmers

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Otto Vollmers: Jugendschutz in digitalen Welten - alles außer Kontrolle?, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2046

Jugendschutz in digitalen Welten – ALLES AUßER KONTROLLE?

Otto Vollmers (Geschäftsführer FSM e.V.)

Katja Lange (Referentin Öffentlichkeitsarbeit FSM e.V.)

1. Digitale Welten und rechtliche Dimensionen

Die digitale Welt, in der wir uns heute bewegen, ist unüberschaubar groß und bietet schier unendliche Möglichkeiten für Anwendungen, Kommunikation, Entertainment, Information und Produktion von Medieninhalten. Die tatsächliche Größe des Internets zu beschreiben, ist fast unmöglich. Ein paar ausgewählte Kennzahlen können helfen, die Dimensionen zu erkennen. Netcraft verzeichnete im Juni 2012 fast 700 Millionen Sites.¹ Google, die weltgrößte Suchmaschine, vermutet, dass das Internet von 5 Millionen Terabytes an Daten² gespeist wird. Das sind über 5 Milliarden Gigabytes oder über 5 Billionen Megabytes. Datenmengen, die sich kaum noch jemand vorstellen bzw. überblicken kann. Google selbst erklärt, von dieser Datenmenge etwa 200 Terabytes verzeichnet zu haben, also lediglich ca. 0,004 % des vermuteten Gesamtdatenumfangs³, das das Internet ausmacht. Im Netz bewegen sich derzeit etwa 2 Milliarden Internetnutzer weltweit⁴, die insgesamt in jeder Minute etwa 35 Stunden Videomaterial auf YouTube laden, ungefähr 152 Millionen Blogs betreiben und jeden Tag ca. 119 Millionen Tweets per Twitter posten⁵.

Das ist die digitale Welt, für die der Jugendschutz Antworten finden muss. Eine Welt, in der jeder Einzelne zum Anbieter von Inhalten werden kann und zwar über vielfache Kanäle zu jeder Zeit und fast überall. Jeder Internetnutzer kann theoretisch mit jedem anderen Nutzer auf der Welt kommunizieren und interagieren, über alle geographischen Grenzen hinweg. Die Jugendschützer stellt das vor fast unlösbare Aufgaben. Das große Ziel, besonders jüngere Kinder vor für sie schädlichen Inhalten zu schützen und sie vor Belästigung und unangemessener Ansprache durch Dritte zu bewahren, steht einer schier endlosen Fülle an Inhalten und Kommunikationspartnern entgegen. Darüber hinaus gelten in den verschiedenen Staaten unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Fälle, die in Deutschland illegal sind, beispielsweise die Verwendung von verfassungsfeindlichen Symbolen, sind z.B. in den USA nicht verboten und sind über das Internet auch auf deutschen Bildschirmen zu sehen. Die deutsche Rechtsprechung steht durch eine fehlende internationale

¹ <http://news.netcraft.com/archives/2012/06/06/june-2012-web-server-survey.html> (Stand: Juli 2012)

² <http://www.wisegeek.com/how-big-is-the-internet.htm> (Stand: Juli 2012)

³ Siehe Fn. 2

⁴ <http://www.onlineschools.org/state-of-the-internet/soti.html> (Stand: Juli 2012)

⁵ Siehe Fn. 4

Harmonisierung der Gesetze vor der komplizierten Aufgabe, unter deutschem Recht in einem globalen Netz zu agieren. Die Beurteilung der Verantwortung ist aufgrund der dezentralen und anonymen Strukturen des Internets schwierig. Darüber hinaus ergeben sich durch neue technische Möglichkeiten und diverse Mediennutzungsformen auch neue und teils schwer erfassbare Phänomene und Graubereiche der Rechtsprechung, die in den klassischen Medien oder in der analogen Welt nicht oder nur vermindert auftauchen. Hier müssen Antworten gefunden werden, wie diese Phänomene zu erkennen sind und wie ihnen zu begegnen ist.

Die Effektivität bestehender rechtlicher Instrumente muss aus den genannten Gründen zum Teil überdacht oder zumindest angepasst werden. Der gesetzliche Jugendschutz in Deutschland unterteilt sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: das Jugendschutzgesetz des Bundes (JuSchG) und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder. Das JuSchG enthält unter anderem Regelungen zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit sowie zu sogenannten Trägermedien, also Filme und Computerspiele, die auf Blu-ray Discs oder DVDs vertrieben werden. Der JMStV enthält Regelungen über Rundfunk und Telemedien. Im Vordergrund der Betrachtung stehen problematische Inhalte, also Angebote, die in Rundfunk und Telemedien überhaupt nicht bzw. nicht ohne weiteres verbreitet werden dürfen. Unterschieden wird zwischen absolut unzulässigen Inhalten, die in der Regel strafrechtliche Relevanz haben (z.B. Pornografie mit Minderjährigen, Volksverhetzung, Gewaltverherrlichung), und relativ unzulässigen Inhalten, die nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen, beispielsweise einfache Pornografie. Zu den relativ unzulässigen Inhalten zählen auch sogenannte entwicklungsbeeinträchtigende Angebote: Das sind solche, die Kindern und Jugendlichen bis zu einer bestimmten Altersstufe nicht zugänglich sein dürfen.

Viele der Probleme, die als neu beziehungsweise als durch moderne Medien verursacht gelten, entstehen während der Kommunikation der Nutzer untereinander, z.B. Stalking und Cybermobbing oder -bullying. Diese Probleme, die bereits in der analogen Welt existieren, erhalten im digitalen Umfeld eine neue Tiefe. Zum Teil sind sie bereits durch das Gesetz adressiert. Schwere Fälle wie üble Nachrede, Verleumdung, Nötigung oder Bedrohung sind bereits durch das Strafgesetzbuch abgedeckt. Der im Jahr 2007 in Kraft getretene sogenannte „Stalking-Paragraf“ zielt ebenfalls auf die Verhinderung von Nachstellungen ab. Problematisch ist jedoch, wie im gesamten Onlinebereich, die effektive Rechtsdurchsetzung. Weniger schwere, aber dennoch problematische Fälle, besonders jüngere Kinder betreffend, sind ein weiteres Problem für den digitalen Jugendschutz. Hier müssen Lösungen dafür

gefunden werden, unseriöse Kontaktabbahnungen zwischen Kindern und Erwachsenen zu verhindern und Kindern im Zweifelsfall schnell und kompetent zu helfen. Darüber hinaus steht besonders bei jüngeren Internetnutzern auch der Schutz persönlicher Daten im Fokus der Arbeit der Jugendschützer. Der Datenschutz stellt Experten vor ständig neue Herausforderungen.

2. Lösungsansätze

Die FSM hat schon sehr früh angefangen, Lösungsansätze für die Herausforderungen des Jugendschutzes in der digitalen Welt zu finden. Gegründet bereits 1997, setzen wir uns als gemeinnütziger Verein seit 15 Jahren für die Belange des Jugendschutzes in Onlinemedien ein. Getragen wird die FSM von derzeit 48 Unternehmen und Verbänden der Onlinewelt. Ziel des Zusammenschlusses der größten Anbieter unter dem Dach der FSM ist es, gemeinsam hohe Standards im Jugendschutz zu setzen und diese aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne haben wir zusammen mit unseren Mitgliedern in den letzten Jahren mehrere freiwillige Selbstverpflichtungen auf den Weg gebracht. Diese Verhaltenskodizes dienen als Anleitungen für Unternehmen, um für sichere Angebote, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Onlinemedien verpflichtet sind, zu sorgen. Diese freiwillig zusammen mit der Wirtschaft entwickelten Regelungen helfen, den Jugendschutz vom Papier in die Realität zu übertragen. Sie basieren auf den gesetzlichen Grundlagen, gehen aber teilweise auch darüber hinaus. Der Vorteil dieser Selbstverpflichtungen ist, dass sie schnell und flexibel an neue technologische oder gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden können ohne auf langwierige Gesetzgebungsprozesse angewiesen zu sein. Die FSM agiert damit innerhalb des im JMStV festgelegten Systems der regulierten Selbstregulierung. Ein System der Aufsicht, das einen nicht unerheblichen Teil der staatlichen Aufgaben auf anerkannte Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle überträgt. Damit eine solche Einrichtung die staatliche Anerkennung erhält, muss sie zahlreiche Anforderungen erfüllen und insbesondere die Gewähr dafür bieten, dass sie bei den ihr angeschlossenen Unternehmen für die Einhaltung jugendmedienschutzrechtlicher Vorgaben sorgt. Die FSM wurde bereits 2005 von der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde, der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) für den Bereich der Telemedien anerkannt. Seitdem hat die FSM Selbstverpflichtungen für die Bereiche Mobilfunk, Chat, Teletext, Social Communities und Suchmaschinen erarbeitet. Die in den Verhaltenskodizes der verschiedenen Bereiche enthaltenen Regelungen geben den Mitgliedsunternehmen konkrete Handlungsempfehlungen, wie sie in ihren Angeboten den Jugendschutz effektiv gewährleisten können. Beispielsweise enthält die Selbstverpflichtung, der sich alle deutschen Suchmaschinen unter dem Dach der FSM angeschlossen haben, das sogenannte BPjM-Modul. Dieses wird von allen Diensten eingesetzt und gewährleistet, dass die von der

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indizierten Inhalte in deutschen Suchergebnissen nicht mehr angezeigt werden.

Diesen Lösungsansatz, illegale und problematische Inhalte zu hemmen bzw. zu entfernen, verfolgt die FSM auch durch das Betreiben einer Beschwerdestelle. Internetnutzer können über ein Formular unter www.fsm.de oder über die in Kooperation mit dem Branchenverband eco e. V. betriebene Website www.internet-beschwerdestelle.de kostenlos Inhalte an die FSM melden, die dann von Juristen geprüft und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Die FSM arbeitet z.B. bei kinderpornografischen Inhalten eng mit dem Bundeskriminalamt zusammen, um die Verfolgung der Täter zu unterstützen. Darüber hinaus ist die FSM Gründungsmitglied im Verbund INHOPE, einem internationalen Netzwerk an Beschwerdestellen. Die Beschwerdestellen leiten im Ausland gehostete kinderpornografische Beschwerden innerhalb des INHOPE-Verbundes an die zuständigen nationalen Stellen weiter. Im ersten Halbjahr 2012 bearbeitete die FSM bereits 1.557 Beschwerden. Ein Großteil der Beschwerdeinhalte bezog sich dabei auf Darstellungen von Kindesmissbrauch, im ersten Halbjahr 2012 lag der Anteil dieser Beschwerden bei 31 %. Von den aus Deutschland stammenden kinderpornografischen Inhalten konnten durch die Hinweise der Beschwerdestelle an das Bundeskriminalamt im ersten Halbjahr 2012 100 % entfernt werden. Bei im Ausland gehosteten Inhalten lag die Entfernungsquote bei 99 %, was auf unterschiedliche rechtliche Grundlagen in den entsprechenden Ländern zurückzuführen ist.

Ein weiterer Lösungsansatz, den die FSM verfolgt ist, Internetnutzer über eine sichere und bewusste Nutzung aufzuklären. Dazu zählt unter anderem die umfangreiche Aufklärungsarbeit und Medienkompetenzförderung von Kindern und Erwachsenen durch Projekte, Workshops, Vorträge, Informationsbroschüren und Veranstaltungen. So hilft beispielsweise das medienpädagogisch begleitete Portal www.internauten.de jungen Internetnutzern ab 8 Jahren bei ihren ersten Schritten im Internet und gibt ihnen auf spielerische Art Informationen und Tipps zum Thema Sicherheit im Umgang mit neuen Medien. Vielfältige Themen wie beispielsweise Online-Spiele, Soziale Netzwerke oder Cybermobbing werden vermittelt und mit Hilfe von Comics und Mitmach-Angeboten kindgerecht aufgearbeitet. Lehrer können für ihre schulische Arbeit mit Kindern der 3. bis 6. Klasse außerdem den Internauten-Medienkoffer bestellen und in ihren Unterricht integrieren.

Neben den für Kinder sicheren und bildenden Angeboten müssen auch Eltern in die Lage versetzt werden, technische Schutzvorkehrungen für ihre Kinder zu treffen. Auch wenn es besonders bei jüngeren Kindern Norm sein sollte, dass Eltern gemeinsam mit ihren Kindern

das Internet und seine vielen Anwendungsmöglichkeiten entdecken, kann dies nicht die gesamte Lösung sein. Kinder lassen sich nicht immer gerne von ihren Eltern über die Schulter schauen und wollen ab einem gewissen Alter ihre Privatsphäre auch im Netz ausleben. So müssen aus der Sicht des Jugendschutzes die Eltern durch Möglichkeiten der sicheren Einstellungen am Computer und eine gewisse altersgerechte Filterung der Inhalte unterstützt werden.

Jugendschutzprogramme können diese Aufgabe übernehmen. Zweck einer solchen Jugendschutzsoftware ist es, die Sichtbarkeit von für Kinder und Jugendliche schädlichen Inhalten entsprechend des Alters soweit wie möglich zu unterdrücken. Jugendschutzprogramme werden am heimischen Rechner installiert und können je nach Bedarf konfiguriert werden. Eltern können die Programme anhand des Alters des Kindes einstellen und durch verschiedene Mechanismen zeigen die Programme bestimmte Inhalte an oder eben nicht. Diese Mechanismen funktionieren unter anderem auf Grundlage sogenannter Black- und Whitelists. Auf Blacklists (beispielsweise der schon erwähnte Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) stehen Inhalte, die nicht angezeigt werden sollen. Auf Whitelists (beispielsweise die von der Kindersuchmaschine fragFINN erstellte und medienpädagogisch überprüfte Liste mit kindgerechten und -gerechten Angeboten) stehen Inhalte, die besonders empfehlenswert für Kinder sind. Darüber hinaus existieren so genannte „Taggings“, d.h. technische Altersmarkierungen, mit denen Anbieter ihre Webseiten versehen können, so dass sie durch Jugendschutzsoftware auslesbar sind. Die Selbsteinschätzung des eigenen Angebotes, d.h. die Zuordnung zu einer Altersstufe, für die der Inhalt geeignet ist, ist dabei eine essentielle Grundvoraussetzung des deutschen Onlinejugendschutzes. Eine vorgelagerte Vergabe von Altersstufen, wie sie etwa im Bereich des Kinos oder Fernsehens üblich ist, ist allein aufgrund der millionenfachen Zahl von Inhalten, die unsere digitale Welt heute ausmachen, nicht umsetzbar. Für Anbieter kann die Selbsteinschätzung jedoch sowohl medienpädagogisch als auch rechtlich schwierig sein. Die FSM hat zur Unterstützung der Anbieter und zur Förderung der Effektivität von Jugendschutzprogrammen ein Altersklassifizierungssystem für alle Arten von Onlineinhalten entwickelt (www.altersklassifizierung.de). Das System ermöglicht es Anbietern, ihre Inhalte durch die Beantwortung eines Onlinefragebogens jugendmedienschutzrechtlich einzuschätzen und eine passende Altersstufe zu generieren. Die technische Altersstufe wird als age.xml-Datei ausgegeben und kann direkt im eigenen Angebot hinterlegt werden, was die Auslesbarkeit der Altersstufe durch Jugendschutzprogramme ermöglicht.

Die KJM hat bis dato das Jugendschutzprogramm der Deutschen Telekom AG sowie das des Vereins JusProg staatlich anerkannt. Darüber hinaus wurde im Juli 2012 die Initiative

„sicher online gehen – Kinderschutz im Internet“ des Bundesfamilienministeriums und der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz gestartet, welche gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Organisationen des Jugendschutzes Jugendschutzprogramme als Lösungen für Eltern etablieren möchte. Jugendschutzprogramme sind ein Erfolgsrezept für den Jugendschutz der Zukunft und bieten im Dschungel der digitalen Welt einen effektiven Weg für eine sichere Internetnutzung von Kindern. Der Ansatz beinhaltet wesentliche Vorteile, die im Spannungsfeld von Zensurvorwurf und effektivem Jugendschutz einen gerechten Ausgleich schafft. So werden nur dort Inhalte unterdrückt, wo sich Nutzer, in diesem Falle Eltern, bewusst für den Schutz ihrer Kinder entscheiden. Es wird also nicht in die Netzinfrastruktur eingegriffen, was angesichts des internationalen Charakters des Internet und unterschiedlicher nationaler Jugendschutzvorschriften nicht angebracht ist. Wie dargelegt, verfolgt die FSM einen ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz, um den Jugendschutz in der komplexen digitalen Welt von heute zeitgemäß zu gestalten. Von der Selbstregulierung der Anbieter über Beschwerdestellen und Aufklärungsangebote bis hin zu technischen Lösungen muss sich der Jugendschutz den hohen Anforderungen einer digitalisierten Welt stellen.